

Vergabenummer: 153_STE_05-2025-0001

Baumaßnahme

Internationales Congress Center Dresden (ICD) - Sanierung Gebäudeautomation
Ostra-Ufer 2, 01067 Dresden

Leistung

Los 405 – Beleuchtung Tiefgarage

Weitere besondere Vertragsbedingungen als Ergänzung zum Formblatt 214

10.2 Holzprodukte

- Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an die Lieferadresse, sind im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen
- entfällt

10.3 Hinweis zur Wartung/zum Wartungsvertrag

- Die Wartung wird für eine Laufzeit von 4 Jahren ohne Anwendung eines Barwertfaktors bei der Angebotswertung berücksichtigt. Die Wartungssumme fließt in die Wertung der Angebote mit ein (4 Jahre). Ein nicht abgegebener Wartungspreis führt zum Ausschluss des Bieters.

Die Auftragserteilung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Firma an den Angebotspreis für die Wartung bis zum Abschluss des Wartungsvertrages, gebunden bleibt. Der Wartungsvertrag wird durch den Betreiber Maritim Hotelgesellschaft mbH unterzeichnet.

- entfällt

10.4 Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber versichert

- die gesamte Bauleistung.
- nur die Bauleistungen der Teilleistungsverzeichnisse, bei denen die Rechnungslegung an die STESAD GmbH erfolgt.

Die Bauleistungsversicherung besteht für das Risiko des Auftraggebers und Auftragnehmers. Der Selbstbehalt von 250,- EUR je Schadensfall ist jeweils von der Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat. Die Versicherungsprämie in Höhe von

1,35 ‰ der Angebotssumme ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Der Auftraggeber setzt die Versicherungsprämie von der Brutto-Abrechnungssumme ab. Bezugssumme ist der Endbetrag der Netto-Abrechnungssumme.

10.5 Mängelanspruchsfrist

Die Mängelanspruchsfrist wird laut VOB/B vereinbart.

- entfällt

10.6 Baustelleneinrichtung / Bautoiletten / Baustrom / Bauwasser /Bauheizung/ Bautafel

An den Kosten

- für die Nutzung der vom AG aufgestellten Baustelleneinrichtung und Bautoiletten, werden dem AN 0,1 % von der Netto-Abrechnungssumme abgezogen
- für Baustrom und Bauwasser, beteiligt sich der AN jeweils mit 0,25 % der Netto-Abrechnungssumme.
- für Einrichtung und Betrieb einer Baubeheizung, beteiligt sich der AN mit 0,5 % der Netto-Abrechnungssumme.
- für Einrichtung und Betrieb einer Bautafel mit Firmenbenennung, beteiligt sich der AN mit psch 50,00 € der Brutto-Abrechnungssumme.

10.7 Bauschuttbeseitigung

Der AN hat die Baureinigung, wozu auch die Beseitigung des von ihm verursachten Bauschuttes zu zählen ist, selbständig und auf eigene Kosten vorzunehmen. Kommt der AN dieser Verpflichtung schuldhaft verursacht nach Mahnung und gesetzter Frist nicht nach, so kann der AG diese Aufgabe an einen Dritten übergeben. Dadurch entstehende Kosten sind vom AN zu tragen.
Der AG hat das Recht, die vorgenannten Kosten von der nächsten Abschlagsrechnung bzw. der Schlusszahlung in Abzug zu bringen.

10.8 Baustellensicherheit

Für das Bauvorhaben wird ein SiGeKo bestellt, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist. Nach zweimaliger fruchtloser Mahnung durch den SiGeKo bzw. die Bauleitung und Nichteinhaltung der geforderten Baustellensicherheit erfolgt ein Abzug von der Rechnungssumme in Höhe von 1.000,- EUR netto ohne weiteren Nachweis.

entfällt

10.9 Ergänzung zu Punkt 3 Formblatt 214 – Rechnungen (§ 14 VOB/B)

Die Rechnungsunterlagen sind vor Rechnungsstellung durch die örtliche Bauüberwachung des AG bestätigen zu lassen.

Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenerrechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind 1-fach einzureichen (an Originalrechnung).

Bevorzugter Rechnungsempfang per Post:

Objektgesellschaft Kongresszentrum
Neue Terrasse Dresden mbH
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

10.10 Arbeitszeiten

Als reguläre Arbeitstage für die auszuführenden Bauleistungen werden die Wochentage Montag bis Samstag vereinbart. Mit Angebotsabgabe verpflichtet sich der Bieter im Auftragsfall zu folgenden regulären Arbeitszeiten und im Rahmen der angebotenen Einheitspreise ohne Zuschläge die Leistungen ausführen zu lassen:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

10.11 Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Arbeitnehmerentendegesetzes (AentG).

Der Auftragnehmer erklärt, dass er von einem ihm beauftragten Nachunternehmer oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lässt, wie für alle weiteren Nachunternehmer und Verleihunternehmen der Nachunternehmer und Verleihunternehmen und diese auf Abforderung dem öffentlichen Auftraggeber vorlegt.

10.12 Rechtsbelehrung zu Verstößen gegen Vergabevorschriften

Rechtsbelehrung:

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich zu rügen, bei Verstößen, die sich aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben, bis spätestens 5 Werktagen vor Ablauf der Angebotsfrist.

10.13 Vertragsfristen

Als verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 2 VOB/B und Punkt 1.2. der Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) werden ausdrücklich die nachfolgenden Einzelfristen vereinbart. Hierbei sind für parallel angesetzte Leistungen die entsprechenden Kapazitäten zur Einhaltung der Termine durch den AN bereitzustellen.

Datum der Einzelfrist	(Teil-)Leistung
Beauftragung	02.06.2025 – 13.06.2025
Anlaufbesprechung	28.07.2025 – 01.08.2025
Montageplanung	04.08.2025 – 08.08.2025
Prüfung MPL	11.08.2025 – 15.08.2025
Bestellfristen	18.08.2025 – 05.12.2025
Baubeginn	03.11.2025 – 03.11.2025
Ausführung	04.11.2025 – 23.03.2026
wöchentlich	Vorlage der Bautagebücher

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen